FlüchtlingsRAT NRW e.V.

SCHNELLINFO 6/2012, 20.07.2012

SONDERAUSGABE ZUM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Inhaltsverzeichnis

- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts
- Konsequenzen und praktische Hinweise
- Pressemitteilung des Flüchtlingsrats NRW zum Urteil
- Pressemitteilungen von Pro Asyl und Landesflüchtlingsräten
- Pressemitteilungen und Reaktionen weiterer Verbände
- Ausgewählte Presseberichte zum Urteil

DAS URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Am 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sein Urteil zur Höhe der Leistungssätze des Asylbewerberleistungsgesetzes verkündet. Evident unzureichend und nicht mit der Menschenwürde vereinbar, so das unmissverständliche Ergebnis. Der Gesetzgeber müsse nun die Leistungssätze unverzüglich neu regeln und sich dabei an der Höhe des im Sozialgesetzbuch XII definierten Existenzminimums orientieren. Bis die neue Regelung in Kraft trete, erhalten die Leistungsempfänger nun 336 statt wie bisher 225 Euro. Davon müssen mindestens 130 Euro bar ausgezahlt werden.
Eine Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes finden Sie **hier**. Das Urteil können Sie **hier** nachlesen.

KONSEQUENZEN UND PRAKTISCHE HINWEISE

Praktische Konsequenzen aus dem Urteil

Da es aufgrund der deutlich unzureichenden und deshalb verfassungswidrigen Geldleistungsbeträge für die Leistungsempfänger unzumutbar wäre, eine Neuregelung durch den Bundesgesetzgeber abzuwarten, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil eine Übergangsregelung geschaffen, die bis zum Zeitpunkt der Änderung des AsylbLG gilt. Es nimmt dabei das dem SGB XII zugrunde liegende Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) als Maßstab. Zwar ist das RBEG nicht direkt anwendbar, jedoch ist eine entsprechende Berechnung für die Ermittlung der Bedarfssätze (inklusive Steigerungsrate) anzustellen. Das BVerfG benennt dabei ausdrücklich, welche Verbrauchsausgaben zu berücksichtigen sind.

Auf dieser Grundlage hat Georg Classen vom Flüchtlingsrat Berlin eine vorläufige **Tabelle** entworfen, wie die Regelsätze sich nun berechnen. Danach sieht die Grundleistung (Beträge jeweils gerundet) ab 1.1.2012 wie folgt aus:

- für den Haushaltsvorstand: 343 €
- für zwei volljährige Partner: 90 % dieses Betrages
- für volljährige Haushaltsangehörige: 80 % dieses Betrages
- für Kind 14-17 Jahre: 265 €
- für Kind 6-13 Jahre: 234 €
- für Kind 0- 5 Jahre: 203 €

Die Neuregelung gilt ab sofort, d.h. schon für den laufenden Monat. Ab August müssen die Sozialämter die Bescheide aufgrund der Neuberechnung erstellen. Das Bundesverfassungsgericht hat überdies festgelegt, dass die Übergangsregelung bis zum 01.01.2011 rückwirkt. Die Rückwirkung gilt nur für Bescheide, die noch nicht bestandskräftig sind, d.h. gegen die Widerspruch eingelegt oder Klage erhoben wurde und über die noch nicht entschieden ist sowie für Bescheide, für die die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Tipp: Grundsätzlich wird die Sozialhilfe monatlich beschieden. Wenn kein schriftlicher und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehener Bescheid ergangen ist, beträgt die Widerspruchsfrist ein Jahr. Wenn es möglich ist, mit den Flüchtlingen zu klären, ob sie innerhalb der vergangenen elf Monate immer einen Bescheid erhalten haben, und dies nicht der Fall ist, ist anzuraten, dagegen Widerspruch einzulegen und pauschal die Differenz zu den Leistungen in Höhe der Regelsätze nach SGB II/XII rückwirkend ab 1.1.2011 zu beantragen, eine rückwirkende Neuberechnung und einen begründeten schriftlichen Bescheid zu verlangen.

Gegen die Bescheide für Monat Juli 2012 sollte auf jeden Fall vorsorglich Widerspruch eingelegt werden.
Bei Ablehnung des Widerspruchs oder langer Verzögerung könnte mit Blick auf die zukünftige Höhe der Leistungen eine einstweilige Anordnung beantragt werden, Eilbedürftigkeit dürfte regelmäßig gegeben sein.

Das Urteil des BVerfG dürfte auch Auswirkungen auf die Ansprüche auf medizinische Versorgung und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Vorsorglich sollte auch hier gegen alle ablehnenden Entscheidungen Widerspruch eingelegt werden.

PRESSEMITTEILUNG DES FLÜCHTLINGSRATS NRW

Der Flüchtlingsrat NRW hat in Reaktion auf das Urteil am 18.07. eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der er noch einmal seine Forderung nach Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes bekräftigt. Darin heißt es, die Klarstellung, dass es nur ein Existenzminimum gibt, das für alle Menschen gilt, sei ein erster erfreulicher Schritt. Jedoch reiche eine Anhebung der Leistungssätze nicht aus, auch die sonstigen diskriminierenden Maßnahmen wie Sammelunterbringung und mangelnde Gesundheitsversorgung müssten angegangen werden. Der Flüchtlingsrat NRW fordert die rot-grüne Landesregierung auf, nun die im Koalitionsvertrag angekündigte Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Gesetzes auf den Weg zu bringen. Zudem solle NRW schon jetzt einen Erlass herausbringen, um die landesrechtlichen Spielräume hinsichtlich der konkreten Umsetzung des Gesetzes zugunsten der betroffenen Leistungsempfänger zu nutzen.
Nachlesen können Sie die Pressemitteilung des Flüchtlingsrats NRW **hier**.

PRESSEMITTEILUNGEN VON PRO ASYL UND LANDESFLÜCHTLINGSRÄTEN

Gemeinsame Pressemitteilungen von PRO ASYL und den Landesflüchtlingsräten

Bereits am 17.07. hat Pro Asyl gemeinsam mit Campact und den Landesflüchtlingsräten eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der ein Ende der "verfassungswidrigen Vorenthaltung des Existenzminimums" gefordert wird. In

Flüchtlingsrat NRW e. V. Bullmannaue 11 D-45327 Essen Tel.: 0201/899 08-0; Fax: 0201/899 08-15
Email: **info@frnrw.de** Homepage: **www.frnrw.de**
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00

einer weiteren Stellungnahme vom 18.07.2012 begrüßt PRO ASYL zwar die Entscheidung des Verfassungsgerichts, fordert aber gleichzeitig die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.
Die Mitteilungen vom **17.07.** und vom **18.07.** können Sie auf der Website von PRO ASYL nachlesen.

Pressemitteilung des Bayerischen Flüchtlingsrats

Der Bayerische Flüchtlingsrat sieht durch die BVerfG-Entscheidung auch die Politik der Bayerischen Staatsregierung abgestraft. Diese habe in der Vergangenheit erklärt, "dass die niedrigen Sozialleistungen und die Versorgung mit Sachleistungen den Anreiz für Flüchtlinge mindern sollen, in Bayern Asyl zu suchen".
Die Stellungnahme des Bayerischen Flüchtlingsrats und eine ausführliche Sammlung aktueller Presseartikel zu dem Thema finden Sie **hier**.

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Bremen

Der Flüchtlingsrat Bremen bezeichnet das Urteil in seiner Pressemitteilung als "großen Schritt gegen Ausgrenzung und Isolation". Gleichzeitig fordert er, Flüchtlingen den Zugang zu Deutschkursen und Arbeit zu gewähren und die Residenzpflicht aufzuheben.
Die Mitteilung des Flüchtlingsrats Bremen finden Sie **hier**

Stellungnahme des Flüchtlingsrats Niedersachsen.

Als "Schallende Ohrfeige für die Bundesregierung" bezeichnet der Flüchtlingsrat Niedersachsen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das Asylbewerberleistungsgesetz sei "nicht reformierbar" und gehöre abgeschafft.
Die Stellungnahme des Flüchtlingsrats Niedersachsen finden Sie **hier**.

Pressemitteilung von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zeigt in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in Schleswig-Holstein die praktischen Folgen des Urteils für betroffene Flüchtlinge auf: Dank des Richterspruchs aus Karlsruhe könne der afghanische Flüchtling Mohammad B. künftig die Kosten für die Teilnahme an einem Deutschkurs aufbringen. Der Flüchtlingsrat fordert jedoch, zusätzlich auch die ausländerrechtlichen Arbeitsverbote aufzuheben und perspektivisch das Asylbewerberleistungsgesetz vollständig abzuschaffen.
Nachlesen können Sie die Pressemitteilung **hier**.

REAKTIONEN WEITERER VERBÄNDE

Stellungnahme der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Evangelische Kirche von Westfalen bezeichnet das Urteil als "Signal für eine menschenwürdige Asylpolitik". Das Verfassungsgericht habe deutlich gemacht, dass die Menschenwürde unteilbar sei. Die "diskriminierende Praxis der Ausgabe von Gutscheinen und Essenspaketen sowie die zwangsweise Unterbringung in Wohnheimen und eingeschränkte Gesundheitsversorgung" müsse nun "unverzüglich ein Ende haben".
Die Stellungnahme der Evangelischen Kirche von Westfalen können Sie **hier** nachlesen.

Pressemitteilung der Katholischen Kirche

Die Katholische Kirche fordert ein Ende des Asylbewerberleistungsgesetzes. Den Bischöfen in Deutschland gehe "das jüngste Karlsruher Urteil, dem zufolge Flüchtlinge mehr Geld erhalten, nicht weit genug" heißt es in einer Pressemitteilung vom 18.07.2012.
Die Pressemitteilung der Katholischen Kirche finden Sie **hier**.

Flüchtlingsrat NRW e. V. Bullmannaue 11 D-45327 Essen Tel.: 0201/899 08-0; Fax: 0201/899 08-15
Email: **info@frnrw.de** Homepage: **www.frnrw.de**
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00

Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerks
Auch das Deutsche Kinderhilfswerk hat das Urteil ausdrücklich begrüßt. Rund 40.000 Flüchtlingskinder in Deutschland könnten jetzt auf mehr Fairness hoffen, heißt es in einer Erklärung des Verbands. Die Bundesregierung dürfe jetzt nicht weiter auf Zeit spielen und das Grundrecht der Flüchtlingskinder auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums verletzen.
Die Erklärung des Deutschen Kinderhilfswerks können Sie **hier** nachlesen.

Pressemitteilung von UNHCR
UNHCR sieht in dem Urteil eine "richtungweisende Korrektur". Der Richterspruch werde "dazu beitragen die existenzielle, soziale Situation von Asylsuchenden in angemessener Weise zu verbessern".
Die Pressemitteilung von UNHCR finden Sie **hier**.

PRESSEBERICHTE ZUM URTEIL

Aktuelle Stunde: **Reichen 224 Euro für ein menschenwürdiges Leben?**
Aktuelle Stunde: **Dortmund fordert Hilfen nach Asylbewerber-Urteil**
Die Glocke: **BVG-Urteil lässt Flüchtlinge hoffen**
FAZ: **Mehr Geld für Asylbewerber**
Tagesschau: **Das Asylbewerberleistungsgesetz**
TAZ: **Endlich Existenzminimum**
Süddeutsche Zeitung: **Halbe Menschen, ganze Menschen**
WAZ: **Bekommen Asylbewerber künftig den Hartz-IV-Satz als Existenzminimum?**
WAZ: **Land fordert Neuregelung der Leistungen für Asylbewerber**
WAZ: **Flüchtlingen winken alsbald 100 Euro mehr**

Flüchtlingsrat NRW e. V. Bullmannaue 11 D-45327 Essen Tel.: 0201/899 08-0; Fax: 0201/899 08-15
Email: **info@frnrw.de** Homepage: **www.frnrw.de**
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00